



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Sekretariat der Kultusministerkonferenz · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin

**Geschäftsstelle des Bund-
Länder-Ausschusses für
schulische Arbeit im Ausland**

Schulleiterinnen und Schulleiter der
Deutschen Schulen im Ausland

GeschZ II C - Covid 19
Bearbeitung Burghard Ahnfeldt

- per E-Mail -

Telefon +49 30 25418-485
Fax +49 30 25418-457
E-Mail auslandsschulen@kmk.org
dsd@kmk.org
www.kmk.org

Berlin, 5. Juni 2020

Auswirkungen von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) an Deutschen Schulen im Ausland - siebtes Schreiben (Südhalbkugel)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in den vergangenen Wochen hat das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) die Deutschen Schulen im Ausland mit sechs Schreiben umfangreich über eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Sicherstellung des Unterrichts und die Durchführung von Abschlussprüfungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie informiert. Ein Teil dieser Regelungen, insbesondere zur Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen, betraf zunächst nur die Schulen, die am Prüfungstermin T1 2020 (Nordhalbkugel) teilnahmen, da es hier vordringlichen Entscheidungsbedarf gab.

Bitte seien Sie versichert, dass wir die Deutschen Schulen im Ausland, die den Prüfungstermin T2 (Südhalbkugel) wahrnehmen, gleichwohl im Blick haben. Wir haben registriert, dass sich die Schulen auf der Südhalbkugel in einer noch komplexeren Situation befinden, da zum jetzigen Zeitpunkt und im Gegensatz zu Beginn der Schulschließungen auf der Nordhalbkugel im laufenden Schuljahr kaum Präsenzunterricht erteilt werden konnte und noch keine Abschlussprüfungen stattgefunden haben. Dennoch ist es Ihnen gelungen, Ihren Schülerinnen und Schülern weiterhin eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten und eine intensive Begleitung im Lernprozess zu bieten.

Sehr nachvollziehbar machen Sie sich jedoch Sorgen und erwarten Maßnahmen zur Absicherung des abschlussrelevanten Unterrichts und Sicherstellung der anstehenden Prüfungen bzw. Abschlussverfahren. Wir haben uns in den vergangenen Wochen mit den zuständigen Beauftragten der KMK für Ihre Schulen dazu beraten und teilen Ihnen mit diesem Schreiben erste Regelungen mit.

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Grundsätzlich ist zu beachten: Die schon getroffenen und noch zu treffenden Regelungen müssen sich an den Beschlüssen der KMK orientieren, die für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gelten, um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicherzustellen und eine Anerkennung der an deutschen Schulen im Ausland erworbenen Abschlüsse zu gewährleisten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass abweichende Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen der Gremien der KMK sein müssen und einen zeitlichen Vorlauf benötigen. Für die Erarbeitung und Umsetzung von Beschlüssen sind wir in besonderem Maße auf Ihre Mitwirkung bzw. Unterstützung (z.B. bei einheimischen Behörden) angewiesen.

Aussagen zum International Baccalaureat (IB) bzw. Gemischtsprachigen International Baccalaureat (GIB) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Hier sind zunächst die Regelungen der IBO abzuwarten. Sollten gesonderte Beschlüsse notwendig werden, wird sich die IBO sicherlich rechtzeitig an die KMK wenden.

Folgende Themenbereiche sind zunächst von zentraler Bedeutung und daher Gegenstand dieses Schreibens:

1. Sicherung des abschlussrelevanten Unterrichts
2. Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen inklusive der Zentralen Klassenarbeiten
3. Organisation und Durchführung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II)

1. Sicherung des abschlussrelevanten Unterrichts

Zur Sicherung des abschlussrelevanten Unterrichts verweisen wir auf die Schreiben vom 06., 13. und 23.03.20 (Schreiben 1-3) und den Ausführungen zu den entsprechenden Themenbereichen. Die dort getroffenen Regelungen gelten uneingeschränkt auch für die Deutschen Schulen im Ausland auf der Südhalbkugel.

Es wird daran erinnert, dass die Fachnoten zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres im Schuljahr 2020 (Südhalbkugel) ausnahmsweise unter Einbeziehung der Noten gebildet werden, die für die Leistungsnachweise im Rahmen der besonderen Unterrichtsformen vergeben werden. Daher ist weiterhin von Ihnen Sorge zu tragen, dass die besonderen Formen des Unterrichts (in der Regel E-Learning oder Fernunterricht) in Umfang und Inhalt dem vorgegebenen Unterricht gemäß Schulcurricula in den deutschen Bildungsgängen und ggf. den Vorgaben der einheimischen Bildungsbehörden entsprechen. Der aktuelle Maßnahmenplan, der von der zuständigen KMK-Beauftragten bzw. dem zuständigen KMK-Beauftragten genehmigt wurde, ist, falls erforderlich, anzupassen und zu erweitern.

Die Fortsetzung des Unterrichts über die besonderen Unterrichtsformen ist von der Fachlehrkraft in angemessenem Umfang weiterhin zu dokumentieren (vergleichbar dem Klassenbuch bzw. Kursheft).

Zu den Details, insbesondere zur Notenfindung und den Leistungsnachweisen, wird auf die o. g. Schreiben verwiesen.

2. Die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen inklusive der Zentralen Klassenarbeiten

A. Abschlussverfahren der Sekundarstufe I

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist geplant, dass die schriftlichen Prüfungen und Zentralen Klassenarbeiten zum Abschluss der Sekundarstufe I unverändert zu den genannten Prüfungsterminen der Regionen West und Mitte durchgeführt werden.

Sollte die Durchführung der schriftlichen Prüfungen zu den Haupt- und/oder Nachterminen aufgrund andauernder Schulschließungen nicht realisiert werden können, werden vom Sekretariat der KMK rechtzeitig neue Prüfungstermine bekanntgegeben. Diese können bis Ende November 2020 reichen.

Haupttermin West	Nachtermin West	Haupttermin Mitte	Nachtermin Mitte
Englisch: 7.09. Deutsch: 9.09. Mathematik: 10.09.	Englisch: 21.09. Deutsch: 23.09. Mathematik: 24.09.	Englisch: 02.11. Deutsch: 04.11. Mathematik: 05.11.	Englisch: 23.11. Deutsch: 25.11. Mathematik: 26.11.

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit erhalten, die schriftlichen Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe I ablegen zu können. Wir bitten Sie, uns möglichst frühzeitig und zuverlässig über die Entwicklungen an Ihren Standorten zu informieren, um bei Bedarf schnellstmöglich zu reagieren.

Prüfen Sie bitte, ggf. mit Hilfe der Auslandsvertretungen, alle Möglichkeiten, die Prüfungen an einem anderen, neutralen Ort (u.a. die Auslandsvertretung, eine örtliche Universität oder ein Goethe-Institut) durchzuführen, sollte die Schule zum Zeitpunkt der Prüfungen weiterhin geschlossen sein und keine Ausnahmegenehmigung zur Abhaltung der Prüfungen in Ihrer Schule erteilt werden.

In Bezug auf die Abschlüsse der Sekundarstufe I und davon betroffene Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Ihrem Schulort aufhalten, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine individuell oder zentral organisierte Prüfungsdurchführung in Deutschland oder einem Drittstaat zugesagt werden.

B. Abschlussverfahren der Sekundarstufe II

Für die Durchführung der Abiturprüfungen und der Prüfungen der Fachhochschulreife geben wir im Folgenden Hinweise und Vorgaben, die in diesem Prüfungsdurchgang ausnahmsweise gelten.

Beachten Sie bitte, dass es sich hierbei um generelle Hinweise und Vorgaben zur Durchführung handelt. Bei deren Umsetzung sind die unterschiedlichen Situationen je nach Schulstandort zu berücksichtigen. Während die Vorgaben im Grundsatz an allen Schulen gelten, ist die Durchführung im Einzelnen schulbezogen mit der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter (KMK-Beauftragte/-r) abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Übertragung des Prüfungsvorsitzes

Für die Prüfungen zum Termin 2/2020 im Schuljahr 2020 auf der Südhalbkugel wird der **Prüfungsvorsitz für die deutschen Prüfungen bzw. Prüfungsanteile ausnahmsweise an allen Standorten auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen**. An den Schulen, an denen aufgrund von Verwandtschaftsverhältnissen oder aufgrund von unbesetzten Leitungsstellen besondere Regelungen wirksam waren, gelten diese weiter. Es sind die Personen für die Durchführung der Prüfungen vor Ort verantwortlich, die in der Bestätigung der Prüfungsanmeldung durch das Sekretariat adressiert waren. Ein gesondertes Schreiben zur Bestätigung der Prüfungsanmeldung einschließlich der Übertragung des Prüfungsvorsitzes wird demnächst versandt.

Für diesen Schritt zu diesem sehr frühen Zeitpunkt bitten wir um Ihr Verständnis. Die Beauftragten der KMK werden Sie weiterhin als Prüfungsleiterin bzw. Prüfungsleiter in dieser schwierigen Situation jederzeit und uneingeschränkt unterstützen. Mit diesem Schritt wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, frühzeitig Planungsänderungen vorzunehmen und diese unabhängig von den zeitlichen Einschränkungen anzupassen, die mit der Anreise der Prüfungsleiterin bzw. des Prüfungsleiters verbunden wären.

Abiturprüfungen zum Termin 2/2020 (Südhalbkugel)

Wir bitten Sie darauf hinzuwirken, sofern dies mit dem Gesundheitsschutz und den behördlichen Vorgaben der Sitzländer vereinbar ist, dass die Abiturprüfungen im Laufe des Schuljahres 2020 durchgeführt werden.

Zur Sicherung der schriftlichen Prüfungen sind in allen Prüfungsregionen die vereinbarten regionalen Termine (Haupttermin und Nachtermin) laufend zu überprüfen und ggf. zu verschieben. Wir bitten die Schulleiterin bzw. den Schulleiter, die bzw. der in diesem Jahr die Regionalkoordination innehat, hierzu die Absprache mit allen Schulen der Region vorzunehmen und eventuelle Änderungen mit der Prüfungsleiterin und dem Prüfungsleiter (KMK-Beauftragte/-r) abzustimmen. Nach jetziger Einschätzung sind regional abgestimmte Termine weiterhin möglich. Sollte sich zu Beginn des zweiten Halbjahres nach den Winterferien die Situation anders darstellen, informieren Sie bitte die Prüfungsleiterin bzw. den Prüfungsleiter. Um auf alle eintretenden Situationen vorbereitet zu sein, sollte geprüft werden, inwieweit die Erstellung und das Vorhalten von weiteren Prüfungsaufgaben zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sein könnte.

Terminverschiebungen, und ggf. weitere Anpassungen wie die Durchführung an einem anderen, neutralen Ort (u. a. die Auslandsvertretung, eine örtliche Universität oder ein Goethe-Institut) und die Beantragung von Sondergenehmigungen bitten wir Sie deshalb kontinuierlich zu prüfen und bei Bedarf in Abstimmung mit der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter umzusetzen.

In Bezug auf die Abiturprüfung und davon betroffene Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Ihrem Schulort aufhalten, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine individuell oder zentral organisierte Prüfungsdurchführung in Deutschland oder einem Drittstaat zugesagt werden.

Für die Fälle, in denen Termine für den Ablauf des Prüfungsverfahrens für das Abitur zu verändern sind, legen Sie bitte im Bedarfsfall den angepassten Zeitplan für das Abitur der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter zur Genehmigung vor. Änderungen des Zeitplans sollten zum Ziel haben, die Prüfungen bis zum Ende des Schuljahres am Schulort durchzuführen.

Änderungen könnten die folgenden weiteren Punkte betreffen:

- Besetzung der Fachprüfungsausschüsse, § 9 Abs. 3 DIA-PO
- Termine für die Zulassungskonferenzen, §§ 14 und 15 DIA-PO
- Termine zur Abgabe und zur Festsetzung von mündlichen Prüfungsaufgaben (P4), § 23 Abs. 3 DIA-PO
- Termine zur Vorlage und Genehmigung der Themen für das Kolloquium (P5), Ziffer 2.2.6.1 der Rili DIA-PO
- Termin der Vorkonferenz, § 26 DIA-PO
- Termine der mündlichen Prüfungen, § 25 DIA-PO
- Termin der Abiturprüfungskonferenz, § 30 DIA-PO
- Termin der Abschlusskonferenz, § 36 DIA-PO

Legen Sie zu diesen Punkten Ihre geänderten Angaben der Prüfungsleiterin bzw. dem Prüfungsleiter über die IT-Plattform oder auf einem sicheren anderen, vorher vereinbarten Weg zur Genehmigung vor.

Die Besetzung von Fachprüfungsausschüssen wird schulbezogen und nach Bedarfslage geprüft.

Für die Bearbeitung der Themen im Kolloquium ist darauf zu achten, dass jedem Prüfling für die Bearbeitung seines Themas vier Wochen zur Verfügung stehen. Die Prüflinge geben ihre Kurzdokumentation auch dann vier Wochen nach Themenfestsetzung ab, wenn die mündlichen Prüfungen verschoben werden müssen.

Nach jetzigem Stand finden die mündlichen Prüfungen nach den ggf. angepassten Zeitplänen in den Schulen statt. Änderungen in den Anforderungen an die Aufgaben sind nicht vorgesehen. Die Schulen sollten jedoch prüfen, ob auf die Formate Gruppenprüfungen und Streitgespräch in diesem Jahr verzichtet werden kann. Wenn Prüflinge diese Formate wählen, sollen die Schulen sich die Wahl von Prüflingen und ihren Erziehungsberechtigten ausdrücklich bestätigen lassen.

Weitere Vorgaben und Varianten für die Durchführung der mündlichen Abiturprüfung, die sich an den Vorgaben für die Prüfungen zum Termin 1/2020 (Nordhalbkugel) aus dem vierten Schreiben des KMK-Sekretariats vom 07.04.2020 orientieren, werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt übermitteln. Wir werden hierzu - auch auf Basis Ihrer Mitwirkung und der Erfahrungen auf der Nordhalbkugel - weitere Überlegungen zu der besonderen Situation in Ihren Regionen anstellen und die Gremien der Kultusministerkonferenz befassen müssen.

Fachhochschulreife

Für die Durchführung der Prüfung der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen gelten sinngemäß die o. g. Festlegungen für die Durchführung der Abiturprüfung bezüglich der Termine.

Voraussetzung für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen ist weiterhin, dass die Prüflinge die berufliche Abschlussprüfung nach mindestens zweijähriger Berufsausbildung bestanden haben. Soweit für den Nachweis der Sprachkenntnisse in Deutsch das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Stufe II angestrebt wird, gelten die untenstehenden Regelungen. Für den Nachweis der Englischkenntnisse gelten die bisherigen Regelungen fort.

3. Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz an Schulen mit DSD-Programm (vgl. RS an die DSD-Prüfungsleitungen vom 03.06.2020)

Die **Meldefrist** für die Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom – Erste Stufe (DSD I) und Zweite Stufe (DSD II) T2 2020 wurde auf Antrag der Prüfungsleitung bereits in mehreren Fällen verlängert (bis maximal 09.07.2020). Anträge sind formlos per E-Mail an dsd@kmk.org zu richten.

Mit Rundschreiben des Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses für das DSD der KMK vom 25.05.2020 wurde ausführlich erläutert, unter welchen Voraussetzungen die **Durchführung von Vorkonferenzen und Prüferkalibrierungen** gem. IV (2) der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für das DSD der KMK auf Antrag der Prüfungsleitung an den Zentralen Ausschuss für die Prüfungsdurchgänge DSD II und DSD I T2 2020 und DSD II T1 2021 **in videogestützter Form** genehmigt werden kann.

Für die Durchführung videogestützter mündlicher DSD-Prüfung besteht derzeit noch keine Beschlussgrundlage. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Befassung der zuständigen KMK-Gremien zeitnah erfolgen wird.

Die Verschiebung des Haupt- und Nachtermins zur Durchführung der schriftlichen Prüfungsteile zum **DSD I T2 2020** wurde bereits mit Schreiben vom 17.04.2020 kommuniziert:

Neuer Haupttermin:	Donnerstag, 10.09.2020
Neuer Nachtermin:	Donnerstag, 01.10.2020
MK-Zeitraum:	03.08. bis 15.10.2020

Für das **DSD II T2 2020** wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung nun folgende Termine festgelegt:

Neuer Haupttermin: Mittwoch, 09.09.2020
Neuer Nachtermin: Mittwoch, 07.10.2020
MK-Zeitraum: 03.08. bis 23.10.2020

Für **komplette** Schulen (keine einzelnen Prüflinge), die die Prüfung aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 nicht zum T2-Termin ablegen können, kann die Teilnahme am Termin DSD II T1 2021 genehmigt werden. Anträge sind an das Sekretariat (dsd@kmk.org) zu richten. Die Termine für das **DSD II T1 2021** wurden wie folgt festgesetzt:

Haupttermin: Dienstag, 24.11.2020
Nachtermin: Mittwoch, 09.12.2020
MK-Zeitraum: 09.11.2020 bis 08.01.2021

Wir hoffen, dass die Ausführungen in diesem Schreiben Ihnen vorerst die notwendige Sicherheit bei der weiteren Planung geben.

Zögern Sie nach wie vor nicht, die jeweils für Ihre Schule zuständigen Beauftragten der KMK und parallel das Sekretariat der KMK zu kontaktieren, falls sich Fragen aus diesem oder früheren Schreiben ergeben.

Wir möchten abschließend betonen, wie sehr wir Ihr Engagement und den Einsatz aller am Schulleben Beteiligten unter den gegebenen Umständen schätzen. Sie alle leisten mit hohem Verantwortungsbewusstsein eine anspruchsvolle und großartige Arbeit und dafür sei Ihnen auf diesem Weg nochmals herzlich im Namen aller Ländervertreterinnen und Ländervertreter sowie des Sekretariats der Kultusministerkonferenz gedankt.

Bitte bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Burghard Ahnfeldt
-Oberschulrat-